

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**2655 Y**

### **Ergebnisse zur Ausschreibung von Tiefengeothermie-Probearbeiten**

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024  
Schreiben SenMVKU - II B 37 - vom 16. Mai 2024

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2025  
Bericht SenMVKU - II B 37 - vom 27. Mai 2025, rote Nummer 1724 C

100. Sitzung des Hauptausschusses am 15. April 2026  
Bericht SenStadt - Z F 1 - vom 12. März 2026, rote Nr. 2655 M

102. Sitzung des Hauptausschusses am 13. Mai 2026  
Bericht SenMVKU - II GT 3/ II GT 4 - vom 05. Mai 2026, rote Nr. 2655 T

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -  
Titel 54010 - Dienstleistungen -  
Nr. 20 - Wärmewende (Fernwärmeversorgung)-

Ansatz 2025	2.775.000 €
Ansatz 2026:	386.000 €
Ansatz 2027:	5.000.000 €
Ist 2025:	255.051,04
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist 2026 (Stand 09.06.2026):	81.776,28 €

Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -  
Titel 54010 - Dienstleistungen -  
Nr. 22 - Fachliche Grundlagen für die Wärmewende -

Ansatz 2025:	510.000 €
--------------	-----------

Ansatz 2026:	265.000 €
Ansatz 2027:	265.000 €
Ist 2025	296.650,90 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist 2026 (Stand 09.06.2026):	0 €

Kapitel 9810 - SIWA - Deckungskreis 52 - Umwelt / Klimaschutz -  
Titel 84061 - Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds -

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2024):	30.000.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	30.000.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 08.06.2026):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 24.06.2026 mit dem Bericht zum Dekarbonisierungsfahrplan die Ergebnisse des Bieter- und Verhandlungsverfahrens zur Ausschreibung von Tiefengeothermie-Probepbohrungen darzustellen. Welche Institutionen haben sich beteiligt, welche Teilgebiete wurden vergeben (bitte unter Vorlage einer Karte) und wie sehen die weiteren Planungen aus?

Wer hat wann und auf welcher Grundlage entschieden, eine Ausschreibung zur Vergabe des Bergrechts für Geothermie an private Interessenten durchzuführen? Welche Vorgaben und Auflagen sollen in den Überlassungsverträgen gemacht werden, insbesondere hinsichtlich Steuerungselementen bzw. Konzessionsentgelten?“

#### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

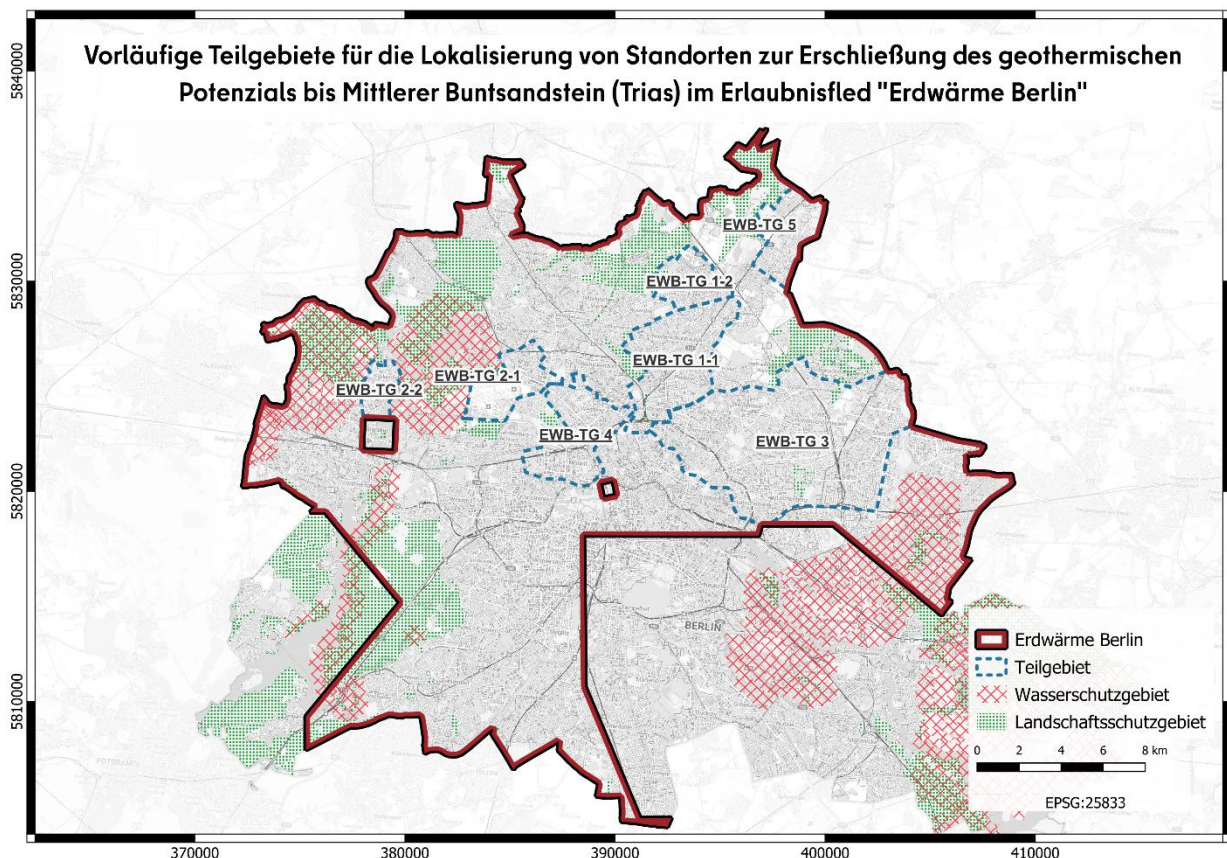
Hierzu wird berichtet:

Da die Vergabeverfahren zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen sind, ist es nicht möglich, abschließende Aussagen zu den beteiligten Bietenden oder den Ergebnissen des Verfahrens zu treffen. Die Erteilung von Auskünften zu konkreten Bietern ist aus vergaberechtlichen Gründen während eines laufenden Verfahrens ausgeschlossen.

Das Verfahren wurde durch eine Rechtsanwalts-gesellschaft entwickelt und begleitet, welche unter anderem auf Berg-, Vergabe- und Konzessionsrecht spezialisiert ist (zur rechtlichen Begleitung vgl.

HA-Vorlage, rote Nummer h19-1724). Die Ausschreibung wurde im Dezember 2025 auf der EU-Vergabepattform veröffentlicht. Für sämtliche sieben ausgeschriebenen Teilgebiete des Erlaubnisfeldes „Erdwärme Berlin“ liegen fristgerecht Teilnahmeanträge vor.

Die räumliche Lage der Teilgebiete ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Bietenden wurden verpflichtet, innerhalb des jeweiligen Teilgebiets eine geeignete Fläche nachzuweisen, auf der ein Standort für Erkundungsbohrungen realisiert werden kann. Darüber hinaus wurden weitere Eignungsanforderungen festgelegt, darunter das Vorhandensein eines geeigneten Bohrplatzes, der Anschluss an ein ausreichend dimensioniertes Wärmenetz sowie der Nachweis hinreichender finanzieller Mittel zur Realisierung der geplanten Aufsuchungsmaßnahmen.



Die weitere Planung sieht vor, dass die Zuschlagsempfängerinnen und Zuschlagsempfänger an den nachgewiesenen Standorten die Aufsuchung aufnehmen und jeweils mindestens eine Erkundungsbohrung abteufen. Die Umsetzung hat innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Erlaubnisbescheids, mithin bis zum Jahr 2030, zu erfolgen. In Verbindung mit den Ergebnissen der parallel laufenden 3D-Seismik-Kampagne sollen auf diese Weise belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zur Fündigkeit von Thermalwasser sowie zur Wirtschaftlichkeit der geothermischen Nutzung gewonnen werden. Ergänzend hierzu führt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) die Planungen für landeseigene Bohrungen im Erlaubnisfeld fort.

Darüber hinaus prüfte die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei, in welcher Form das Land Berlin die erforderlichen Bohrungen rechtssicher durchführen und nachnutzen kann. Zusätzlich wurde ein rechtssicheres Verfahren zur Umsetzung des Reservoirmanagements entwickelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser rechtlichen Prüfung hat die SenMVKU als Erlaubnisinhaber im November 2025 die

Entscheidung getroffen, ein Vergabeverfahren zur Nutzungsüberlassung der bergrechtlichen Aufsuchungsrechte in Teilgebieten europaweit durchzuführen.

Das dem Verfahren zugrunde liegende Steuerungsmodell sieht vor, dass die Bergbaulizenz beim Land Berlin verbleibt, während den Nutzungsberechtigten über die Nutzungsüberlassungsverträge zunächst lediglich ein Recht zur Aufsuchung innerhalb des Erlaubnisfeldes eingeräumt wird. Das Land Berlin behält auf diese Weise die übergeordnete Steuerung des Reservoirmanagements.

Ziel des Verfahrens ist es, das geothermische Potenzial des Berliner Untergrundes deutlich umfassender zu erschließen, als dies im Rahmen einer rein projektbezogenen Entwicklung möglich wäre. Das erschließbare Potenzial verteilt sich auf bis zu fünf übereinanderliegende Reservoirs, die nur in ihrer Gesamtheit einen strukturellen Beitrag zur Fernwärmeversorgung leisten können. Da bei rein projektbasierter Entwicklung Berechtigungen als vertikale Säulen vergeben werden und sich dabei gegenseitig blockieren können, schafft erst ein zusammenhängendes Erlaubnisfeld mit koordinierter Nutzungsrechtevergabe die Voraussetzung, alle Horizonte vollständig zu erschließen.

Zur konkreten Ausgestaltung der Nutzungsüberlassungsverträge (NÜV) – insbesondere hinsichtlich der Steuerungselemente und der Konzessionsentgelte – sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließenden Angaben möglich, da diese Regelungsgegenstände weiterer gutachterlicher Ausarbeitungen sind. Eine entsprechende betriebswirtschaftliche Studie soll nach Freigabe durch den Hauptausschuss beauftragt werden.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt